

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/286

Betreff

Richtlinie Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten und Personen hier: Besetzung des Auswahlgremiums

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss Trittau (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2018 die beigefügte Richtlinie über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Hierzu muss gem. §4 (1) der Richtlinie der Hauptausschuss das Auswahlgremium besetzen. Gem. §4 (2) besteht das Auswahlgremium aus der/dem Bürgermeister/in, der/dem Bürgervorsteher/-in und jeweils einer Person aus den Fraktionen, der örtlichen Wirtschaft, dem Kreis der Senioren und dem Kreis der Jugendlichen. Es wird angestrebt, dass dieses Gremium paritätisch besetzt wird.

Der Hauptausschuss bittet die Fraktionen eine Person aus den jeweiligen Fraktionen zu entsenden. Weiterhin hat der Hauptausschuss jeweils über die Person aus der örtlichen Wirtschaft, aus dem Kreis der Jugendlichen und dem Kreis der Senioren zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beruft nachstehende Personen in das Auswahlgremium:
Namen folgen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Richtlinie der Gemeinde Trittau für die Verleihung einer Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten und Personen, die sich um das Wohl und Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben

L e s e f a s s u n g

Richtlinie der Gemeinde Trittau für die Verleihung einer Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeiten und Personen, die sich um das Wohl und Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Trittau verleiht in Würdigung außergewöhnlicher Leistungen in sozialen, kulturellen und karitativen Bereichen sowie im Natur-und Umweltschutz eine Ehrung an ehrenamtlich tätige Personen, die sich um das Wohl und Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben.
- (2) Die Ehrung wird an Einzelpersonen, die in Trittau mindestens fünf Jahre ansässig bzw. tätig sind oder waren, verliehen.
- (3) Die Ehrung wird in einem 2-jährigen Rhythmus in feierlicher Form in einer öffentlichen dem Anlass angemessenen Veranstaltung der Gemeinde Trittau, z.B. dem Neujahrsempfang, vorgenommen.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.

§ 2 Form der Ehrung

- (1) Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung einer Ehrennadel und die Übergabe einer Urkunde in feierlichem Rahmen.

§ 3 Vorschlagsrecht

- (1) Jeder Trittauer Einwohner bzw. Einwohnerin kann die Verleihung formlos anregen. Die Anregung sollte zur Erleichterung der anschließenden Prüfung folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:
Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste um die Gemeinde Trittau und das Gemeinwohl ggf. Referenzpersonen.
- (2) Es ist nicht möglich, sich selbst für eine Ehrung vorzuschlagen.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Auswahl der zu ehrenden erfolgt durch ein Auswahlgremium, das durch den Hauptausschuss eingesetzt wird.

- (2) Das Auswahlgremium besteht aus der/dem Bürgermeister/in, der/dem Bürgervorsteher/-in und jeweils einer Person aus den Fraktionen, der örtlichen Wirtschaft, dem Kreis der Senioren und dem Kreis des Jugendlichen. Es wird angestrebt, dass dieses Gremium paritätisch besetzt wird.
- (3) Die abschließende Entscheidung über die Verleihung der Ehrung trifft anschließend die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.
- (4) Alle Entscheidungen werden in nicht-öffentlicher Sitzung getroffen.

§ 5 Rücknahme der Ehrungen

- (1) Die Verleihung der Ehrenurkunde mit Ehrennadel kann durch Entscheidung der Gemeindevertretung entzogen werden, wenn Ausgezeichnete sich der Ehrung als unwürdig erweisen.
- (2) Für Entscheidungen gemäß des Absatzes 1 ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter notwendig. Betroffenen ist die Möglichkeit zu geben, sich vor der Entscheidung zu der Aberkennung zu äußern bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trittau, den 06.06.2018

(Oliver Mesch)
Bürgermeister